

LEISTUNGSSTIPENDIUM für das Studienjahr 2023/24

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Gefördert werden können österreichische Staatsbürger*innen bzw. gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose gem. § 4 StudFG.

Ein Leistungsstipendium darf € 750,00 nicht unterschreiten und € 1.500,00 nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 61 (3) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A. Voraussetzungen gemäß § 60 StudFG sind:

1. Die Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 (z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
2. Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0*.
3. Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Einhaltung der Voraussetzungen (A., B. und C.) und Erbringung des Studienerfolges (Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2024).

B. Weitere Voraussetzungen für Bachelor-/Masterstudierende

- Hervorragende Studienleistungen im Ausmaß von insgesamt erfolgreich absolvierten 60 ECTS (mindestens 50 ECTS davon müssen benotet worden sein*)
- Eine Reihung erfolgt nach dem Notendurchschnitt der besten 50 ECTS.
- NAWI–Graz-Studierende können nur an ihrer Stammuniversität für ein Leistungsstipendium einreichen.

Die Antragstellung erfolgt über das [Onlineformular](#).

C. Weitere Voraussetzungen für Doktoratsstudierende

- Eine Bewerbung ist nur einmalig möglich.
- **Antrag während des Studiums:** Zur Bewertung müssen mindestens drei Publikationen in Journalen mit peer-review, die während des Doktoratsstudiums veröffentlicht wurden, eingereicht werden.
- **Antrag am Ende des Studiums:** Zur Bewertung werden alle einzelnen Gutachten der Dissertation, der Curriculare Anteil und die Beurteilung des Rigorosums herangezogen, alle diese Leistungen müssen mit der Note „Sehr gut“ bewertet sein.

Die Antragstellung erfolgt über das [Onlineformular](#).

Einreichfrist: bis 31.10.2024

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat für Technische Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie (studien.tcvb@tugraz.at).

*Mindestvoraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren.